Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0326

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.05.2017			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2017 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- JAM GmbH i. H. v. 24.719,05 €.

Stralsund, 28. März 2017	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger:	**JAM GmbH**
Antrag vom:	**28. September 2016**
Änderungsantrag vom:	**20. Februar 2017**
Maßnahme:	**Sachkosten BiFa – Regelangebot der Jugendberufshilfe**
Maßnahmezeitraum:	**1. Januar 2017 – 31. Dezember 2017**

Hauptschwerpunkt: aufsuchende Jugendsozialarbeit

Ziele:
- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf für mehrfach benachteiligte junge Menschen
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration
- Förderung sozialer Kompetenzen
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten in Verbindung mit einer Personalkostenförderung von vier JugendsozialarbeiterInnen. Die Personalkostenförderung dieser vier Stellen für das Jahr 2017 aus Mitteln des ESF und des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 24. November 2015 bewilligt.

Gesamtkosten: 27.465,61 €

geplante Gesamtfinanzierung gemäß Antrag:

Eigenmittel des Trägers	2.746,56 € (10%)
Landkreis VR	24.719,05 € (90%)

nicht zuwendungsfähige Kosten: 11.600,00 €

Die Einzelposition Fahrkosten ist mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Durch den Einsatz von Beratungsmobilen wird dieses Angebot jedoch kontinuierlich erhöhte Fahrkosten aufweisen. In dieser Position wurde, analog dem Beschluss JHA 049-02/2016 vom 27. Juni 2016, im Einzelfall entschieden und die Fahrkosten vollumfänglich anerkannt.

zuwendungsfähige Kosten:	27.465,61 €
notwendiger Eigenanteil	2.746,56 € (10%)
mögliche Förderung nach Richtlinie	24.719,05 € (90%)

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Gesamtfinanzierung nach Förderung:

Eigenmittel des Trägers	2.746,56 € (10%)
Landkreis VR	24.719,05 € (90%)

Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 24.719,05 €

gefördert im Vorjahr: 21.890,52 €

Begründung der Veränderung zum Vorjahr:
Es wurden mehr Fahrkosten sowie Kosten für Fortbildungen und Gebrauchsgegenstände geplant.

Hinweis:
Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:
Nur mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung können die aufsuchende Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum sowie die festen Anlaufstellen in Ribnitz-Damgarten und Stralsund für mehrfach benachteiligte junge Menschen nachhaltig gewährleistet werden.

Anlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**24.719,05 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagt, KJfG M-V Vereinbarung		